

**Postulat Durrer Guido und Mit. über die Überprüfung des Informationsmaterials der kantonalen Verwaltung (P 364
Eröffnet: 27. Januar 2009 Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Das Postulat verlangt „die Überprüfung des Informationsmaterials der kantonalen Verwaltung“ und eine Aufstellung „aller Dokumente und Publikationen des Kantons“. Wir haben die Staatskanzlei beauftragt, bei den Departementen und Dienststellen alle Publikationen zu erheben und nach den im Postulat vorgegebenen Kriterien zu beurteilen.

Eine detaillierte Antwort auf das Postulat würde den Rahmen „parlamentarischer Gepflogenheiten“ sprengen, denn der Kanton publiziert Hunderte von „Dokumenten“. Dazu gehören die gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen wie das Kantonsblatt, die Gesetzesammlung, der Jahresbericht, die Abstimmungsunterlagen oder die Unterlagen für das Parlament. Dazu kommen Formulare, Merkblätter, Broschüren und Flyer, die zur Umsetzung eines gesetzlichen Auftrags notwendig sind, Publikationen, die gezielt über Projekte und Vorhaben orientieren oder für klar definierte Zielgruppen bestimmt sind. Überdies werden vom Kanton oft Drucksachen abgegeben, die vom Bund oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Die Erhebung der Staatskanzlei zeigt, dass die Departemente und Dienststellen sich ernsthaft bemühen, nur notwendige Drucksachen zu produzieren. Sie versuchen, die Zahl der gedruckten Publikationen nach Möglichkeit zu reduzieren und durch elektronischen Versand oder zur Verfügungstellung im Internet zu ersetzen. Zahlreiche Publikationen müssen neben der elektronischen Verbreitung zusätzlich in gedruckter Form bereit gestellt werden, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Empfänger über einen Internetzugang resp. über E-Mail verfügen. Zudem ist erwiesen, dass in vielen Fällen gedruckte Informationen mehr Aufmerksamkeit erzielen als Informationen in elektronischer Form (z.B. Einladungen; Broschüren für Eltern, Schüler, Studenten, Lehrbetriebe usw.). In derartigen Fällen kann höchstens die Auflage reduziert werden.

Die meisten Publikationen werden innerhalb der Verwaltung erarbeitet. Wo dies sinnvoll erscheint, werden Grafik- und Druckaufträge auswärts vergeben. Die Druckaufträge laufen in der Regel über die kantonale Drucksachen- und Materialzentrale DMZ. Für die Aufträge, die Finanzierung und die Kostenkontrolle sind die Dienststellen und Abteilungen zuständig.

Jahresberichte, Jahrbücher und wissenschaftliche Publikationen sind meist elektronisch verfügbar. Eine gedruckte Version ist oft sinnvoll, weil diese zur Imagepflege, als Führungsinstrument, als Teil der Öffentlichkeitsarbeit, als Nachschlagewerk, zur Akquisition von Aufträgen, zur Positionierung einer Dienststelle im wissenschaftlichen Umfeld oder als Leistungsausweis einer staatlichen Organisation dienen kann (z.B. Jahresberichte der Universität, der Hochschulen oder des Naturmuseums, statistisches Jahrbuch). Zudem sind derartige Publikationen oft wesentlicher Teil des Schriftentausches unter den Bibliotheken (z.B. die archäologischen Schriften der Dienststelle Denkmalschutz und Archäologie).

Periodisch erscheinende Publikationen wie das Steuerbulletin, das Gemeinde-Info oder das Mitteilungsblatt des BKD sind auch über Internet abrufbar. Deren gedruckte Versionen erzielen bei den Zielgruppen indessen mehr Aufmerksamkeit und werden oft auch in Zirkulation gegeben.

Drucksachen für klar definierte Zielgruppen, Organisationsabläufe oder Verhaltensregeln sind unverzichtbar. Dazu gehören beispielsweise Personalinformationen (Anstellungsbedingungen, usw.), Handouts der Zentral- und Hochschulbibliothek (Standorte, Ansprechpersonen usw.), der Ärztebrief, Flyer und Broschüren des Strassenverkehrsamts, des Justizvollzugs oder der Kantonspolizei, Ausschreibungen zur Auflage oder Abgabe sowie Verzeichnisse und Kataloge. Gleiches gilt auch Druckmaterial zu Werbezwecken (z.B. Museen).

Zu den Kosten: Die meisten Publikationen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung erarbeitet (Redaktion). Diese Aufwendungen fallen daher in der Regel bei den Personalausgaben an. Für aufwendigere Publikationen werden externe Grafiker beigezogen. Die Produktionskosten hängen naturgemäss von der Auflage und der Erscheinungsweise ab (periodisch, nach Bedarf, einmalig). Sie variieren zwischen rund 20 Rappen (Formular in kleiner Auflage, z.B. Schlichtungsstelle für Miete und Pacht) und knapp 60'000 Franken im Jahr (Statistisches Jahrbuch, Mitteilungsblatt BKD). Bestimmte Druckprodukte werden zudem von Dritten mitfinanziert (z.B. Jahrbuch Archäologie, Lusstat aktuell). Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen werden von der Staatskanzlei jeweils in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Wir erachten es als Dauerauftrag, die Notwendigkeit, die Nützlichkeit und die Wirksamkeit der kantonalen Publikationen regelmässig zu prüfen. Wir sind bestrebt, Doppelspurigkeiten (gedruckt/elektronisch) so weit als möglich zu vermeiden und die Kosten so tief wie möglich zu halten.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 9. Juni 2009 / RRB-Nr. 712

81 / P 364 Stellungnahme